

# Schulordnung

## für die Grund- und Oberschule Schlieben

---

Wir möchten uns in unserer Schule wohl fühlen und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Daher geben wir uns Regeln für unser Zusammenleben:

1. Alle an der Schule Beschäftigten sind den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.
2. Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig. Streitigkeiten schlichten wir ohne Gewalt. Lehrerinnen und Lehrer können schlichten helfen. Wir unterlassen herabsetzende, rassistische und menschenverachtende Äußerungen und Handlungen.
3. Wir betreten spätestens 5 Min. vor Beginn jeder Stunde den Klassenraum. Nach Schulschluss halten wir uns nicht mehr auf dem Schulgelände auf, wir fahren oder gehen sofort nach Hause. Anderenfalls erlischt der Versicherungsschutz durch die Schule. Personen, die Kinder zur Schule bringen oder abholen, warten bitte vor dem Schultor.
4. In Freistunden, während der Pausen und des Unterrichtsausfalles verlassen wir das Schulgelände nicht. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 wird ein Verlassen des Schulgeländes im Grundsatz gestattet, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Diese Regelung gilt ausschließlich für Frei- und Ausfallstunden, nicht für Pausen (Ausnahme: Pause zwischen 6. und 7. Stunde, Nachmittagsunterricht). Ein gesetzlicher Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler, die während der genannten Zeiten das Schulgelände verlassen, besteht grundsätzlich nicht. Sollte es während der o. a. Zeiten zu Fehlverhalten in der Öffentlichkeit kommen, ist die Schulleitung ermächtigt, das Verlassen des Schulgeländes – auch bei vorliegender Elternerlaubnis – zu verbieten.
5. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt, Mopeds auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz.
6. Für die Sauberkeit des Schulhofes, der Flure und Unterrichtsräume sind wir alle verantwortlich. Abfälle und Papier werfen wir in die dafür aufgestellten Behälter.
7. In den großen Pausen gehen wir grundsätzlich auf den Schulhof. Jacken hängen wir für den Zeitraum des Unterrichts an die Kleiderhaken. Wir halten uns nicht unnötig in den Toiletten auf.
8. Der Wartebereich für die Schulbusse befindet sich ausschließlich auf dem Hof vor Haus IV.
9. Ist eine Klasse zehn Minuten nach Beginn des Unterrichts noch ohne Lehrkraft, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies der Schulleitung/der Sekretärin.
10. Wir rennen und schlittern nicht in den Fluren und Klassenräumen und schlagen keine Türen und Fenster zu.
11. Wir sagen „Nein“ zu Vandalismus.
12. Wir werfen nicht mit Schneebällen und anderen Gegenständen. Schlitterbahnen werden nicht angelegt.
13. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen sowie anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern und anderen gefährlichen Stoffen ist untersagt.
14. Die Handy- und Smartwatchnutzung im Unterricht ist verboten. Die Geräte sind auszuschalten oder stumm zu stellen und in der Schultasche zu verwahren. Bei Klassenarbeiten sind die Geräte bei der Lehrkraft abzugeben. Ihre Nutzung in Pausen,

Freistunden und Ausfallstunden ist erlaubt; nicht erlaubt sind das Filmen, Fotografieren und das Aufzeichnen von Sprache. Bei Zuwiderhandlungen droht das Einziehen des Gerätes, das dann von den Eltern abzuholen ist.

15. Wir konsumieren auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen – auch außerhalb des Schulgeländes – weder Energydrinks, Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten oder Drogen jeglicher Art.
16. Das Tragen von Kleidungsstücken mit Symbolen, deren Aussagegehalt andere diskriminieren, verunglimpfen oder bedrohen, ist verboten.
17. Zur Unterstützung der aufsichtsführenden Lehrkräfte können Aufsichtsschüler, nach deren Belehrung, aus Klasse 10 eingesetzt werden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
18. Unfälle oder Schadensfälle teilen wir dem Schulpersonal umgehend mit.
19. In den großen Pausen kann die Bibliothek benutzt werden. Den Weisungen der Bibliothekarin ist Folge zu leisten.
20. Das Verhalten bei Alarm wird nach Alarmordnung geregelt.

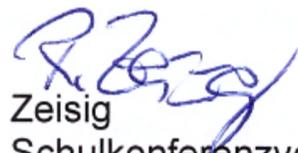
21. Stunden- und Pausenzeiten:

Betreten der Schulgebäude: 07.15 Uhr

<u>Stundenzeiten</u>	<u>Pausenordnung</u>
1. 07.30 - 08.15 Uhr	08.15 - 08.25 Uhr
2. 08.25 - 09.10 Uhr	09.10 - 09.30 Uhr
3. 09.30 - 10.15 Uhr	10.15 - 10.20 Uhr
4. 10.20 - 11.05 Uhr	11.05 - 11.15 Uhr
5. 11.15 - 12.00 Uhr	12.00 - 12.10 Uhr SEK I
	12.00 - 12.30 Uhr Grundschule
6. 12.10 - 12.55 Uhr SEK I	
6. 12.30 - 13.15 Uhr Grundschule	12.55 - 13.30 Uhr SEK I
7. 13.30 - 14.15 Uhr	
8. 14.20 - 15.05 Uhr	14.15 - 14.20 Uhr

Schlieben, 01. Februar 2025

Haase  
Schulleiter

  
Zeisig  
Schulkonferenzvorsitzende

  
Nele Homack  
Schülersprecherin